



Winznau

Einwohnergemeinde Winznau

**Für ein richtiges Verhalten vor, während
und nach einem Hochwasser**



**Eine Informationsbroschüre der Bau- und
Werkkommission für die Einwohnerinnen
und Einwohner von Winznau**

Stand: 22.11.2011

Liebe Leserin, lieber Leser

Überschwemmungen immer häufiger

Für ein richtiges Verhalten vor, während und nach einem Hochwasser

Bei Sturm und schweren Regenfällen fließt das Wasser in den öffentlichen Kanalisationen wie auch in kanalisierten Bächen und manchmal sogar in betonierten Flussläufen immer schneller. Nur sehr wenig Wasser versickert im Boden, wie es vor der Kanalisierung üblich war.

In den letzten Jahren ist es aus diesem Grund immer häufiger zu Überschwemmungen gekommen. Und in Anbetracht der Klimaveränderungen dürfte die Hochwassergefahr in Zukunft eher noch zunehmen.

Kein Hochwasser ist gleich wie das andere. Deshalb sind Vorhersagen immer ein Stück Spekulation, mit Überraschungen müssen auch erfahrene Leute und Experten rechnen. Dennoch müssen alle aus den Erfahrungen lernen und ihre Massnahmen laufend überprüfen.

Durch schwere Regenfälle kann es vereinzelt, kurzfristig durch eine Überbelastung der öffentlichen Kanalisation zu einem Rückstau kommen. Die Kanalisation der Einwohnergemeinde Winznau wird stetig erneuert und ausgebaut. Jedoch bleibt ein Restrisiko einer Überbelastung bestehen, da die anfallende Regenmenge nicht vorhersagbar ist.

Die Werkkommission Winznau will mit den Einsatzkräften im Rahmen des Möglichen und Machbaren angemessen reagieren, um Schäden zu verhüten und Probleme rasch zu beheben.

Benützen Sie die vorliegende Checkliste und passen Sie Ihre eigene Situation an. Denn nebst dem Einsatz der Sicherheitskräfte sind Selbstinitiative und gute private Vorsorge unerlässlich, um Schaden zu mindern und um Stress und Ärger zu reduzieren.

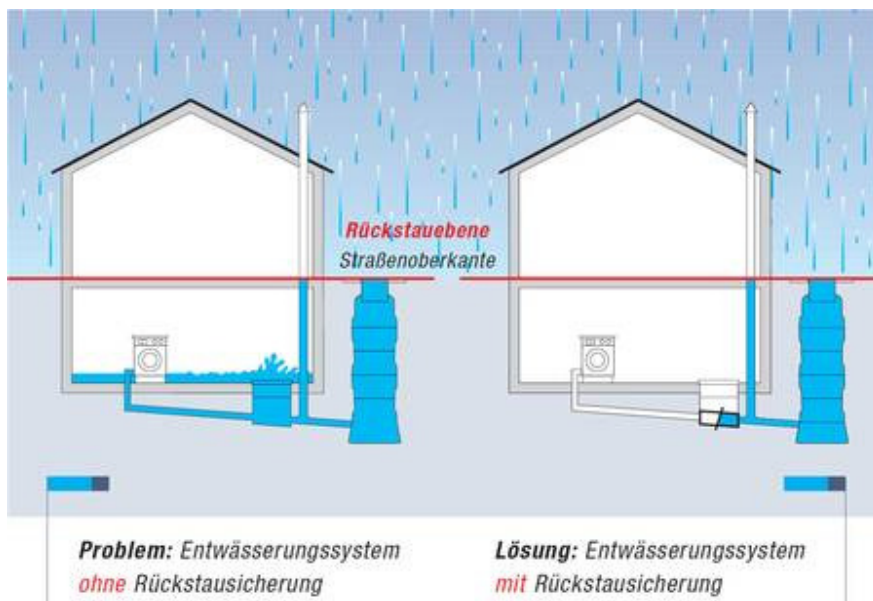
Freundliche Grüsse

Bau- und Werkkommission



Was ist ein Rückstau?

Bei schweren Niederschlägen steigt der Wasserpegel über die so genannte **Rückstauenebene**. Gemeint ist dabei meist die Höhe der Strassenoberkante, auf der das Wasser ungehindert abfließen kann. Tieferliegende Räume im Souterrain oder Keller werden dadurch schnell geflutet. Die Folge: Schäden durch unbrauchbar gewordene Bodenbeläge, Möbel oder Elektrogeräte, tiefend nasser Hausrat sowie jede Menge Ärger und Kosten für die Hausbewohner.



Öffentliche Misch- und Regenwasserkanäle können aus wirtschaftlichen Gründen nicht so dimensioniert werden, dass sie jeden aussergewöhnlichen Regen einwandfrei ableiten können. Bei starkem Regen muss daher mit **Stau im Kanal und Rückstau in den Anschlussleitungen** gerechnet werden.

Lösung

Entwässerungsanlagen wie Bodenabläufe, Waschmaschinen, Waschbecken, Duschabläufe (Grauwasser) oder Toiletten (Schwarzwasser), die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau geschützt sein. So können Abwasserleitungen mit freiem Gefälle zum Kanal durch einen **Rückstauverschluss** abgesichert werden. Liegt der öffentliche Kanal höher als die Ablaufstelle, muss das Abwasser mit Hilfe einer Hebeanlage nach oben gepumpt und deren Leitung mit einer Rückstauschleife gesichert werden.

Der Weg Ihres Abwassers

Das im und ums Haus anfallende Abwasser (WC, Küche, Garage, Dachwasser etc.) wird mit Ihrer privaten Abwasserleitung über Ihr Grundstück zur Abwasserleitung der Gemeinde geführt, wo diese das Abwasser übernimmt. **Für die Reinigung und den Unterhalt der privaten Abwasserleitung sind die Grundeigentümer verantwortlich (gemäss Reglement über die Abwasserbeseitigung 2005 (technisches Reglement) der Einwohnergemeinde Winznau, in Kraft seit 01.07.2005).**

Die Gemeinde erstellt und unterhält ein Abwasserleitungsnetz über das das anfallende Abwasser der Gemeinden (häusliches, gewerbliches Abwasser, Strassenabwasser etc.) an den Hauptsammelkanal der Kläranlage weitergeleitet wird. Der Unterhalt und Ersatz dieser Leitungen wird durch die Gemeinde durchgeführt und finanziert.

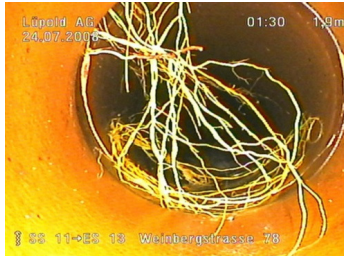
Für die Weiterleitung des Abwassers aus unseren Verbandsgemeinden hat der Zweckverband Abwasserregion Olten ca. 33 km Abwasserleitungen erstellt. Um das Kanalnetz bei starken Regenfällen zu entlasten sind Regenentlastungen und Regenklärbecken im Kanalnetz integriert.

In Regenentlastungen wird alles anfallende Wasser, welches die nachfolgende Leitung nicht aufnehmen kann, in den nächsten Vorfluter (Gewässer) entlastet. In Regenklärbecken wird dieses Wasser in meist unterirdischen Becken aufgefangen. Sind die Becken voll, wird das Wasser in den meisten Fällen in einem hydraulisch betriebenen Rechen gesiebt und dann ebenfalls in den nächsten Vorfluter entlastet. Der in den Becken zurückgehaltene Schmutz und das Abwasser werden bei Trockenwetter wieder zur Kanalisation gepumpt und der Kläranlage zugeführt.

Um die Funktionstüchtigkeit und die Durchsatzleistungen aller Kanalisationsleitungen zu gewährleisten, müssen diese unterhalten und kontrolliert werden. Die 33 Kilometer Hauptsammelkanal des Zweckverbandes Abwasserregion Olten und die Gemeindekanalisationen werden periodisch gespült und kontrolliert, um das Abfließen des Abwassers zu gewährleisten.

Durch Fettablagerungen, Wurzeleinwüchse oder gar durch Beschädigungen der Abwasserleitungen kann der Abfluss stark eingeschränkt werden. Bei Leitungsbrüchen kann Abwasser im Erdreich versickern und das Grundwasser verschmutzen.

Wann haben Sie Ihre private Abwasserleitung das letzte Mal überprüft und spülen lassen?



Durch periodische Kontrollen und Reinigungsarbeiten können Verstopfungen der Leitungen vermieden oder frühzeitig erkannt werden und Gebäudeschäden verhindert werden. Frühzeitig erkannte Schäden an Leitungen können meist repariert werden und ersparen einen teuren Ersatz der Leitung.

Interessante Links zum Thema Abwasser

www.vsoa.ch
www.vsa.ch
www.zao.ch

Vereinigung Solothurner Abwasser
Verband Schweizer Abwasser und Gewässerschutzfachleute
Zweckverband Abwasserregion Olten

Checkliste Hochwasser

Vor dem Hochwasser: **Vorbeugen**

- Die Erfahrungen der letzten Hochwasser selber auswerten und eigene Massnahmen treffen
- Mit Fachleuten Vorsorgemassnahmen klären, z.B. bauliche Schwachstellen beheben
- Rückstauklappen einbauen, Schutzmauern erstellen, Verlängerung von Entlüftungsleitungen bis über die Höchstwasserkote, inkl. Wärmepumpe
- Ebenerdige Öffnungen wie Lichtschächte und Kellerfenster vermeiden oder wenigstens korrekt absichern
- Retentionsmassnahmen vornehmen. Regenwasser muss nicht unnötig die Abflussmenge der Kanalisation vergrössern
- Versicherungsdeckung überprüfen
- Urlaubsvertretung regeln

Während des Hochwassers

- Ruhig und überlegt bleiben
- Selbständig handeln und um Hilfe ersuchen
- Die Lage und Wetterentwicklung beobachten, Erfahrungen nutzbar machen, Nachbarn orientieren

Massnahmen am und im Gebäude

- Abdichten von Leitungen und Abläufen: Rückstausicherungen überprüfen und evtl. reinigen, rückstaugefährdete Schmutz- und Regenwasserleitungen mit konischen Holzzapfen (umwickelt mit weichem Lappen) abdichten und gut fixieren. Bodenabläufe mit Plastikfolien abdichten und mit Sandsäcken, Stüpern etc. beschweren
- Fenster und Türen abdichten mit Bauplastikfolien, Schalungstafeln, Dichtungsstreifen, Sandsäcken, etc. bis auf die Höhe des erwarteten Hochwasserpegels

Spezielle Hinweise

- Auspumpen erfolgt auf eigene Verantwortung. Kein Auspumpen von verunreinigtem Wasser (Öl, Gifte etc.)

Nach dem Hochwasser

- Trocknungs-, Aufräum- und Reinigungsarbeiten möglichst rasch an die Hand nehmen (einfacher solange feucht)
- Entsorgung von beschädigten Gebäudeteilen, Einrichtungen und Gegenständen erst nach Besichtigung durch den GVB-Schätzungsexperten
- Schaden bei Versicherung anmelden

Auszug aus dem Reglement über die Abwasserbeseitigung 2005 (technisches Reglement) der Einwohnergemeinde Winznau, in Kraft seit 01.07.2005

§ 1 Gemeindeaufgaben

- 1 Die Gemeinde organisiert und überwacht auf dem gesamten Gemeindegebiet die Beseitigung des Abwassers.
- 2 Sie projiziert, erstellt, betreibt, unterhält und erneuert die öffentlichen Abwasseranlagen und Dienste, die für die Ableitung und Reinigung des Abwassers erforderlich sind.
- 3 Sie bewilligt und kontrolliert die privaten Abwasseranlagen und erlässt die notwendigen Verfügungen gegenüber den Grundeigentümern zur Behebung von baulichen oder betrieblichen Mängeln.

§ 6 Hausanschlüsse

- 1 Die Hausanschlüsse sind private Erschliessungsanlagen, die einem oder mehreren Grundstücken dienen und ein Gebäude oder eine Gebäudegruppe nach § 6 Abs. 2 mit den öffentlichen Erschliessungsanlagen verbinden (§ 103 PBG).
- 3 Die Kosten für die Erstellung, den Unterhalt und die Reinigung der Hausanschlüsse sind von den Grundeigentümern zu tragen.
- 7 Die Kosten für Einbau und Unterhalt von Vorrichtungen zur Verhinderung des Rückstaus (Rückschlagklappen, Rückgabepumpen u.ä. (vgl. § 17)) im Rückstaubereich öffentlicher Kanalisationen sind vom Grundeigentümer zu tragen. Die Grundeigentümer sind für die einwandfreie Funktion solcher Vorrichtungen verantwortlich.
- 8 Die Hausanschlüsse verbleiben im Eigentum der Grundeigentümer.

§ 17 Entwässerung tieferliegender Räume, Rückstauverschlüsse

- 1 Für die Entwässerung von Gebäudekellern im Rückstaubereich öffentlicher Kanalisationen sind angepasste Massnahmen zur Rückfluss-Sicherung vorzunehmen. In diesem Fall sind Entwässerungen vom Erdgeschoss aufwärts unter der Erdoberfläche separat aus dem Gebäude zu führen und nach der Rückfluss-Sicherung mit der Grundleitung zu vereinigen.

§ 52 Haftung der Gemeinde

Mit der Kontrolle und Abnahme von privaten Abwasseranlagen, Einrichtungen oder Vorkehrungen übernimmt die Gemeinde keine Haftung für deren Tauglichkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften; insbesondere werden die Privaten nicht befreit von der Pflicht, bei ungenügender Reinigungsleistung oder anderer Gefährdung der Gewässer weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen.

§ 54 Haftung für Schäden

- 1 Die Eigentümer der Hausanschlüsse haften für alle Schäden und Nachteile, die diese infolge fehlerhafter Anlage, Ausführung oder mangelhaften Unterhalts verursachen. Ebenso sind sie ersatzpflichtig für Schäden, die über ihre Hausanschlüsse durch Nichteinhalten der Bestimmungen dieses Reglementes verursacht werden.
- 2 Die Gemeinde haftet nur für Rückstauschäden, die wegen Mängeln der öffentlichen Abwasseranlagen eintreten. Die vorgegebene und fachmännisch vertretbare Kapazität der Abwasseranlagen stellt keinen Mangel dar, d.h. die in den Bemessungsgrundlagen statistisch festgelegten zumutbaren Rückstauhäufigkeiten sind in Kauf zu nehmen.

§ 55 Unterhalt und Reinigung

- 1 Alle Abwasseranlagen sind in bau- und betriebstechnischer Hinsicht in gutem Zustand zu erhalten.

Das Reglement über die Abwasserbeseitigung finden Sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Winznau (www.winznau.ch) unter:

Verwaltung, Dienstleistungen, Reglemente

Anlaufstellen

- Ingenieurbüro: Annaheim Markus, Frank-Buchserstrasse 1, 4654 Lostorf, 062 298 22 55
- Einwohnergemeinde: Baukommission, Präsidium, Dietschi Gabriella, 062 295 11 22
- Einwohnergemeinde: Werkkommission, Präsidium Reist Harry, 079 402 05 52
- Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO), Im Schachen, 4652 Winznau
- Feuerwehr Notruf 118

